

Resultat: Armut – 8 Millionen Menschen in prekären Lebensverhältnissen von Sozialkürzungen betroffen/Bewertung der geplanten Sozialleistungskürzungen der Bundesregierung aus armutspolitischer Sicht

- von Dr. Ulrich Schneider, August 2026

Nicht müde wird die Schwarz-Rote Bundesregierung in ihrem Bemühen, Handlungsfähigkeit zu beweisen. Nun endlich, mit einem Jahr Verspätung, solle er kommen: der Herbst der Reformen. Nachdem das Bürgergeld, Prestigeprojekt der SPD aus der vergangenen Legislaturperiode, bereits rückabgewickelt und das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden konnte, steht für den Herbst nun noch eine ganze Reihe weiterer Sozialleistungskürzungen auf der Agenda der Bundesregierung, die im Zusammenspiel einen vehementen Angriff auf das bundesdeutsche soziale Sicherungssystem darstellen und die Armut in Deutschland erheblich vertiefen wird.

Rentenversicherung:

- Erhöhung des Renteneintrittsalters
- Streichung der abschlagsfreien Rente für langjährig Versicherte
- Dämpfung der GRV-Renten Anpassung

Daneben:

- Kürzungen beim Wohngeld bis hin zur kompletten Streichung
- Einschnitte bei Leistungen zur Pflege
- Einschränkungen beim Bezug von Elterngeld
- Beschneidungen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende
- Streichung der Sofortzuschläge bei Kinderzuschlagsberechtigten
- Verschiebung der BAföG-Erhöhung

Anmerkung zum GKV-Betragsstabilisierungsgesetz und zur geplanten Rentenreform aus armutspolitischer Sicht

Das *GKV-Stabilisierungsgesetz* sieht u.a. erhebliche Erhöhungen der Zuzahlungen bei Medikamenten (von max. 10 auf 15 Euro) und zum Zahnersatz vor (Absenkung des Kostenersatzes von 50 auf 40 Prozent) vor. Zwar werden die bestehenden Härtefallregelungen fortgeschrieben, um Überforderungen zu verhindern, doch ist ein genauerer Blick auf die Regelungen durchaus angezeigt: Bei der Zuzahlung für Medikamente liegt die Belastungsgrenze bei 2 Prozent des Bruttoeinkommens (1 Prozent bei chronisch Kranken). Damit werden Härten in der Tat wirksam gedeckelt. Doch sei angemerkt, dass bspw. bei einem zum Mindestlohn arbeitenden Single mit

26.700 Brutto- und rund 19.000 Euro Nettojahreseinkommen 530 Euro Eigenbeteiligung bei Medikamenten ein durchaus spürbarer Betrag sind.

Erhebliche Probleme wird der verringerte Zuschuss beim Zahnersatz aufwerfen. Zwar bekommen Bezieher von Grundsicherung und BAföG auch künftig die vollen Kosten ersetzt. Für andere Versicherte gelten aber für die Härtefallregelungen Einkommensgrenzen von aktuell 1.582 Euro brutto im Monat für Singles, 2175 Euro für einen Paarhaushalt oder 2966 Euro für ein Paar mit zwei Kindern – allesamt Beträge an oder unterhalb der statistischen Armutsschwelle. Auch die sogenannte gleitende Härtefallregelung, mit der Haushalte unterstützt werden sollen, die die Grenzen nur geringfügig überschreiten, ändert an diesem Sachverhalt wenig.

Was die geplante *Rentenreform* anbelangt, ist es für eine fundierte armutspolitische Bewertung noch zu früh. Zwar erklärte die Bundesregierung unmittelbar nach Vorlage des Berichts Arbeit der von ihr eingesetzten Alterssicherungskommission, deren Vorschläge „eins zu eins“ umzusetzen, doch muss nach der jüngsten Ankündigung der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder, die Abschaffung der abschlagsfreien Rente für langjährig Versicherte nicht mittragen zu wollen mit heftigen Diskussionen nach der Sommerpause gerechnet werden.

Da die Vorschläge der Expertenrunde davon unabhängig keinerlei Instrumente zur Bekämpfung der seit Jahren ansteigenden Altersarmut beinhalten, muss jedoch, wie immer die Diskussion ausgeht, bereits heute von einem armutspolitischen Totalausfall ausgegangen werden. Ganz im Gegenteil: Der Wegfall der Möglichkeit, abschlagsfrei vorzeitig in Rente zu gehen, und die Dämpfung der Renten Anpassung über die Rentenformel bergen grundsätzlich die Gefahr einer Verschärfung der Altersarmut.

Bewertung weiterer Sozialleistungskürzungen aus armutspolitischer Sicht:

Anders als bei der Rententhematik lassen sich die Auswirkungen der geplanten Leistungskürzungen beim Wohngeld, in der Pflegeversicherung, beim Elterngeld und beim Unterhaltsvorschuss sowie bei der Streichung des Kindersofortzuschlages und der Verschiebung der BAföG-Anpassung unter armutspolischem Blickwinkel bereits sehr konkret fassen und in ihrer Dimension einschätzen.

Wohngeld

Die Kürzungen beim Wohngeld werden die Armut in Deutschland ganz unmittelbar vertiefen und verbreitern. Derzeit kommt das Wohngeld über 2,5 Millionen Menschen

in etwas über 1,2 Haushalten zugute¹, darunter etwa die Hälfte Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern.² Nach den Plänen von Bauministerin Verena Hubertz (SPD) soll etwa ein Drittel von ihnen ihren Wohngeldanspruch komplett verlieren, wenn ihre aktuellen Bewilligungsbescheide ausgelaufen sind. Auch alle verbleibenden Wohngeldbeziehenden müssen über eine veränderte Berechnungsformel und die Halbierung des Heizkostenzuschusses mit empfindlichen Kürzungen rechnen. Von armutspolitischer Bedeutung ist, dass das Wohngeld für viele von ihnen das letzte Halteseil darstellt, das sie noch vor dem Gang zum Sozialamt oder dem Jobcenter bewahrt. Sollten die Pläne der Ministerin Wirklichkeit werden, wird die Zahl der Aufstocker in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, vor allem aber der Menschen in Altersgrundsicherung massiv ansteigen. Hubertz selbst geht für das Jahr 2029, wenn ihr Gesetzesvorhaben volle Wirkung entfalten würde, von 74.000 Haushalten aus, die bei den Jobcentern Grundsicherung beantragen müssten und 89.000, die in die Altersgrundsicherung fallen werden. Je nach Haushaltsgröße dürften damit einige hunderttausend Menschen betroffen sein.³

Pflegeversicherung

Die geplanten Abstriche in der **Pflegeversicherung** dürften bei vielen Betroffenen nicht nur spürbare Härten im Alltag bewirken, sondern auch die Abhängigkeit Pflegebedürftiger von Sozialhilfe beträchtlich erhöhen. Um trotz steigender Kosten und einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen die Ausgaben der Pflegekassen zu dämpfen, verfolgt die Bundesregierung ein rigoroses Programm der Leistungsbeschränkung: Der Betrag von 131 Euro im Monat, der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 für Entlastungen im Haushalt gewährt wird, soll komplett gestrichen werden, was theoretisch knapp eine Million der 6,4 Millionen Pflegebedürftigen betrifft, die Anspruch auf diese Leistung hätten.⁴

¹ Eigene Berechnungen nach Statistischem Bundesamt destatis.de

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohngeld/Tabellen/04-bl-reine-wgh-hh-Groesse.html> letzter Abruf Juli 2026

² Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mayra Vriesema, Timon Dzienus, Dr. Moritz Heuberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 21/6213 – v. 17.6.2026: Mögliche Kürzung des Wohngelds durch Neustrukturierung

³ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes. Bearbeitungsstand 23.06.2026 17:43 Internet:

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwurf_e/wohngeldnovelle-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=1 Letzter Abruf Juli 2026

⁴ eigene Berechnungen nach Bundesministerium für Gesundheit: Zahlen, Daten und Fakten zur Pflegeversicherung. Stand April 2026 Internet

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen-Fakten_Pflegeversicherung.pdf letzter Abruf Juli 2026

Nach einer Auswertung der AOK hatten im Jahr 2023 nur 55 Prozent der Anspruchsberechtigten den Entlastungsbetrag in Anspruch genommen. s. Thorsten Severin: Ein Pflegebetrag unter Beobachtung 24.07.2024 auf www.aok.de <https://www.aok.de/pp/gg/magazine/gesundheit-gesellschaft-07-2024/pflegebetrag/#c37546> letzter Abruf Juli 2026

Strengere Vorgaben bei der Begutachtung sollen das ihre dazu beitragen, um die Zahl der Pflegebedürftigen unter die Prognosen zu drücken. Für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, die sich heute bereits, zurecht, allein gelassen fühlen, kann das zu einer relevanten Überlastung führen. Wer es sich leisten kann, wird sich Hilfen privat organisieren, wer nicht – und das sind meisten – muss sehen, wie er oder sie zurechtkommt. Nicht zufällig ist eine sechsstellige Zahl von pflegenden Angehörigen heute bereits auf Grundsicherung angewiesen.⁵

Deutlich ablesbar wird die finanzielle Überforderung Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen, sollten die geplanten Einschränkungen bei den Zuschüssen zu deren Kosten für einen Heimplatz Realität werden. Der Eigenanteil, den sie aufzubringen haben, beträgt nach einer Auswertung des Verbandes der Ersatzkassen aktuell bundesdurchschnittlich 3.364 Euro, 256 Euro mehr als noch ein Jahr zuvor. Zum Vergleich: Die durchschnittlich ausgezahlte Altersrente lag 2024, zum Zeitpunkt der letzten Erhebung, bei 1154 Euro⁶, das Gesamteinkommen von alleinlebenden Männern bei 2.200 Euro und bei Frauen 1.860 Euro. Bei Paaren waren es 2.210 Euro.⁷ Stationäre Pflege wird damit immer unerschwinglicher. Die Folge ist Sozialhilfeabhängigkeit: Mehr als jeder und jede Dritte stationär Untergebrachte ist heute bereits auf Sozialhilfe angewiesen – Tendenz steigend.⁸

Die Zuschüsse der Pflegeversicherung zu den Heimkosten werden zeitlich gestaffelt gezahlt: im ersten Jahr 15 Prozent, im zweiten 30 Prozent, im dritten 50 Prozent und ab dem vierten Jahr 75 Prozent. Rund 800.000 Pflegedürftigen kommt diese Leistung zugute. Der Sprung in die nächsthöhere Entlastungsstufe soll, so der Plan Warkens, künftig nicht mehr nach einem Jahr, sondern erst nach 18 Monaten erfolgen, was die Sozialhilfezahlen zwangsläufig noch einmal in die Höhe treiben wird. Wir sollten uns erinnern: Die Pflegeversicherung wurde Mitte der 1990er Jahre eingeführt, um Menschen nach einem langen Arbeitsleben im Falle der Pflegebedürftigkeit nicht zu Bittstellern auf dem Sozialamt zu machen, wie der damalige Arbeitsminister Norbert Blüm zu betonen nicht müde wurde. Genau dies wird jedoch in Folge der geplanten „Reform“ in noch größerer Zahl passieren.

Elterngeld

Das Elterngeld, das 2025 an 1,6 Millionen Eltern ausgezahlt wurde, ist eine Lohnersatzleistung, deren Höhe sich wie das Arbeitslosengeld am Nettoerwerbseinkommen bemisst. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 300 Euro,

⁵ S. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2026

⁶ Vgl. BMAS Rentenversicherungsbericht 2025 Berlin, S. 18

⁷ Vgl. BMAS Alterssicherungsbericht 2024 Berlin, S. 86; Daten im Erhebungsjahr 2023

⁸ Bundesministerium für Gesundheit: Zahlen, Daten und Fakten zur Pflegeversicherung. Stand Juli 2026 Internet file:///C:/Users/Sne/Documents/Zahlen-Fakten_Pflegeversicherung.pdf Letzter Abruf Juli 2026

der Höchstausszahlungsbetrag 1.800 Euro. Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 sind diese Beträge noch nie angehoben worden. Zwar soll dies nach den Vorstellungen von Familienministerin Karin Prien (CDU) nun erstmalig geschehen, auf 330 Euro bzw. 1.900 Euro, zugleich jedoch soll die Bezugsdauer von 14 auf 12 Monate abgesenkt werden. Nehmen nicht beide Elternteile mindestens 3 Elternmonate in Anspruch – so etwa, wenn die finanziellen Einbußen zu groß wären – verringert sich der Anspruch auf 9 Monate.

Faktum ist, dass der ausgezahlte Mindestbetrag auch mit 330 Euro alles andere als existenzsichernd wäre. Gleiches gilt bei 65 Prozent Lohnersatzrate für Eltern im Niedriglohnbereich. Was bleibt, ist ein fatales familienpolitisches Signal, das mit der verkürzten Höchstbezugszeit ausgesendet wird.

Kindersofortzuschlag

Anders verhält es sich beim Kindersofortzuschlag und beim Unterhaltsvorschuss. Beim Sofortzuschlag handelt es sich um 25 Euro an Kinder in Familien, die Sozialhilfe, Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Er kommt derzeit rund 3,6 Millionen Kindern in 1,9 Millionen Haushalten zugute.⁹ Die Leistung wurde erst 2022 unter der Grünen Ministerin Lisa Paus eingeführt. Die damalige Ampelkoalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag eine Kindergrundsicherung und eine Neudefinition der Grundsicherungsregelsätze für Kinder festgeschrieben. Die 25 Euro sollten sozusagen eine Überbrückungshilfe darstellen solange, bis die auch in der Höhe neu justierte Grundsicherung installiert ist. Bekanntermaßen scheiterte das Projekt jedoch und übrig blieben nur die 25 Euro für junge Menschen, die mit ihren Familien allesamt auf der Schattenseite dieser Gesellschaft und ganz unten auf der Wohlstandsleiter stehen. Nach den Plänen der Familienministerin soll für Bezieher*innen des Kinderzuschlags der Sofortzuschlag ersatzlos entfallen. Betroffen wären von dieser Streichung rund 1,5 Millionen Kinder in rund 600.000 Haushalten. 25 Euro scheinen nicht viel, doch auf Grundsicherungsniveau sieht die Welt völlig anders aus. Dann sind 25 Euro eine relevante Summe.

⁹ Eigene Berechnungen nach Daten der BA: Kinderzuschlag – Deutschland, Länder und Kreise (Monatszahlen der Familienkasse der BA) Stand Juni 2026 Internet <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html> letzter Abruf Juli 2026

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen) Nürnberg April 2026

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss soll nach den Plänen der Familienministerin nur noch bis zum 16. Geburtstag und nicht mehr wie bisher bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Den Unterhaltsvorschuss können alleinerziehende Elternteile beantragen, wenn das andere Elternteil den Unterhalt säumig bleibt. Rund 860.000 Kindern bekommen derzeit den Vorschuss.¹⁰ Fast durchweg alleinerziehende Mütter mit säumigen Vätern. Der Staat springt ein und holt sich das Geld (theoretisch) vom Unterhaltspflichtigen zurück. Das ist mühselig, für die Mütter wäre es meist in vielerlei Hinsicht eine enorme Belastung, zumal von den säumigen Vätern häufig ohnehin kaum etwas zu holen ist. Schon deshalb ist dieser Vorschuss für die Alleinerziehenden wichtig. Die armutspolitische Relevanz ergibt sich aus dem Umstand, dass auch ohne die Priebschen Kürzungen bereits über 40 Prozent der Alleinerziehenden zu den Armen zählen,¹¹ ein Drittel von ihnen ist auf Grundsicherung angewiesen.¹² Nach dem 16. Geburtstag des Kindes diese Leistung zu streichen, wird diese Zahlen und auch die Grundsicherungsquote von Alleinerziehenden weiter in die Höhe treiben. Nach jetzigem Stand würden rund 69.000 Alleinerziehende mit 111.000 Kindern diese Hilfe verlieren.¹³

BAföG

Im Koalitionsvertrag verständigten sich Union und SPD darauf, das BAföG mit Beginn des Wintersemesters 2026/27 unter armutspolitischen Gesichtspunkten zwar nur unzureichend, aber zumindest anzuheben. Im Zuge der Haushaltsaufstellung wurde das Vorhaben nun zeitlich gestreckt. Erst zum Sommersemester 2027 soll der Wohnkostenzuschuss für Studierende und Azubis, die nicht mehr zu Hause leben, von 380 auf 440 Euro erhöht werden. Der Grundbedarf soll in zwei Schritten angehoben werden: zum Wintersemester 2027/28 von jetzt 475 Euro auf 503 Euro,

¹⁰ BMFSFJ: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Geschäftsstatistik – Leistungsberechtigte 2025. Internet <https://daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-geschaeftsstatistik--127534> letzter Abruf Juli 2026

¹¹ Vgl. Ulrich Schneider: Armut von Kindern und Jugendlichen weiterhin auf hohem Niveau - aktuelle Daten zur Kinderarmut in Deutschland anl. des 70. Weltkindertages am 20. September 2024 Internet auf www.ulrich-schneider.rocks Anmerkung: Die letzten Armutsquoten für Alleinerziehende auf Basis des Mikrozensus liegen für 2023 vor. Das Statistische Bundesamt hat die Berechnungen auf dieser Datenbasis eingestellt.

¹² Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2026

¹³ BMFSFJ: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Geschäftsstatistik – Leistungsberechtigte zum Stichtag 31.12.2025. Stand Juli 2026 Internet <https://daten.bmbfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-geschaeftsstatistik-leistungsberechtigte--268356>

und zum Sommersemester 2029 auf 563 Euro, dem heutigen (!) Grundsicherungssatz. Trotz völlig zweifelsfreiem und drängendem Handlungsbedarfs und trotz anderslautender Ankündigungen werden damit über 600.000 Studierende und Schülerinnen und Schüler noch mindestens in den nächsten drei Jahren eine Unterstützung für ihren täglichen Bedarf erhalten, der deutlich unter Grundsicherungsniveau und damit unterhalb der regierungsamtlichen Armutsgrenze liegt.

Fazit

In der Zusammenschau lässt sich feststellen: Außerhalb von Gesundheit und Rente richten sich die von der Koalition angestrebten Einsparungen bei sozialen Leistungen sehr gezielt gegen Personengruppen mit hohem Armutsrisiko – in einer Größenordnung, die weder politisch noch gesellschaftlich verkraftbar sein dürfte.

Hinter jedem Kind, das den Kindersozialzuschlag erhält, stehen Eltern, hinter jeder Alleinerziehenden, der mit Unterhaltsvorschuss geholfen wird, stehen Kinder, ein Gutteil der BAföG-Beziehenden lebt noch zu Hause bei den Eltern, hinter ambulant Gepflegten stehen pflegende Angehörige. Selbst bei vorsichtiger Schätzung muss daher davon ausgegangen werden, dass allein von den Kürzungen in der Pflege, beim Kindersozialzuschlag, beim Unterhaltsvorschuss und beim BAföG, bei den Leistungen von besonderer armutspolitischen Bedeutung also, über 8 Millionen Menschen betroffen sein werden, fast 10 Prozent der Bevölkerung.

Es sind ganz überwiegend Menschen, die an oder unter der Armutsgrenze oder der Sozialhilfeschwelle leben, die nicht über Finanzreserven verfügen und dabei in den letzten fünf Jahren eine Inflation von 24 Prozent und allein bei den Lebensmittelpreisen von 37 Prozent zu verkraften hatten.

Nachtrag: Zur sozialhistorischen Einordnung des Kürzungspaketes

Sollten die Pläne der Regierung allesamt Wirklichkeit werden, wäre es ein geradezu beispielloses Programm der politischen Armutsproduktion - in einer Zeit, in der die Armutsquote mit über 16 Prozent ohnehin schon Rekordhöhen markiert und Deutschland ein sozial tief gespaltenes und politisch zerrüttetes Land ist.

Das geplante Kürzungspaket der Schwarz-Roten Bundesregierung ist durchaus historisch zu nennen. Man muss in der bundesrepublikanischen Sozialgeschichte schon weit zurückblicken, um einen ähnlich massiven Abbau sozialer Leistungen zu finden. Selbst der oftmals geübte Vergleich mit der Agenda 2010 – darin u.a. die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die Einführung von Hartz IV und die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes - greift noch zu kurz. Schröder riss mit diesen Reformen eine ganze Säule sozialer Sicherung ein und trieb die Zahl

derer, die auf Grundsicherungsniveaus leben mussten quasi über Nacht von 4,5 auf 7,2 Millionen, fast neun Prozent der Bevölkerung.¹⁴ Es war ein soziales Beben, ein sozialer Erdbeben, den die Rot-Grüne Koalition damit in Bewegung setzte. Und dennoch: Die Zahl der von diesen „Reformen“ Betroffenen erreichte nicht das Ausmaß der jetzt anstehenden Kürzungen in sozialen Leistungsgesetzen. Wenn überhaupt, ist das, was die Koalition an Sozialabbau plant, in seiner Wucht eher mit dem sogenannten Solidarpakt unter Helmut Kohl 1993 zu vergleichen, als zur Haushaltskonsolidierung nach der Vereinigung für Millionen Bedürftigen Wohngeld, Sozialhilfe und Erziehungsgeld gekürzt bzw. gedeckelt wurden.¹⁵

Ein weiterer Unterschied zum Solidarpakt unter Kohl und den Hartz-Gesetzen liegt in der bemerkenswerten Planlosigkeit der derzeitigen Bundesregierung. Kohl profitierte vom Vereinigungstaumel und verband seine Kürzungen mit dem Versprechen „blühender Landschaften“, Schröder verband die soziale Deklassierung Arbeitsloser durch Hartz IV und die Lockerungen bei Leiharbeit und befristeter Beschäftigung mit der Erzählung von neuen Aufstiegschancen für die Betroffenen.

Auch wenn weder das Kohlsche noch das Schrödersche Narrativ dem Realitätscheck standhielten, fällt auf, dass die derzeitige Koalition bei ihren Angriffen auf Arbeitnehmerrechte und soziale Sicherung nicht einmal den Ansatz einer positiven Erzählung oder gar eines Planes erkennen lässt. Die regierungsseitigen Angriffe auf gewerkschaftliche Errungenschaften wie den 8-Stunden-Tag oder die Tarifpflicht in der Pflege erscheinen genauso einzelinteressiert lobbygetrieben wie etwa die Abschaffung der telefonischen Krankschreibung oder die Vorlage einer AU-Bescheinigung beim Arbeitgeber ab dem ersten Krankheitstag. Die „Reformen“ im Sozialbereich lassen keinerlei Problemlösung für welches soziale Probleme auch immer erkennen und zeigen keinerlei positive Perspektive auf.

Eher blumigen und sehr allgemein setzt Bundeskanzler Merz nach Jahren der wirtschaftlichen Stagnation auf ein Wachstum, das sich in den einschlägigen Prognosen jedoch nicht wiederfinden will. Selbst Wohlmeinenden ist nicht klar, weshalb durch die Abschaffung des Unterhaltsgeldes für Jugendliche oder die Streichung des Kindersofortzuschlages Wachstum entstehen sollte. Ein Sparprogramm ist noch längst kein Konjunkturprogramm. Ganz im Gegenteil: „Die Kürzungspolitik ist schmerzhaft und gefährdet die konjunkturelle Erholung“, kritisiert etwa der „Wirtschaftswoche“ Achim Truger.¹⁶

Die hier thematisierten Kürzungen dienen offensichtlich einzig und allein und ohne jegliche Folgenabschätzung dem Ziel eines wie auch immer ausgeglichenen Bundeshaushalts und der Vermeidung von Steuererhöhungen für sehr

¹⁴ Vgl. Ulrich Schneider: Armes Deutschland – Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand. Frankfurt am Main 2010 S. 1465 ff.

¹⁵ Vgl. Ulrich Schneider: Solidarpakt gegen die Schwachen – Der Rückzug des Staates aus der Sozialpolitik, München 1993 S. 26 ff.

¹⁶ Achim Truger: „Der Kürzungshaushalt gefährdet die Erholung der Wirtschaft“ auf www.surplusmagazin.de 7. Juli 2026 Internet letzter Abruf Juli 2026

einkommensstarke und vermögende Haushalte. Sie dienen nichts anderem, als dem einstweiligen Fortbestand dieser Koalition. Koalitionspolitik zum Selbstzweck.

Um die Kürzungen in den Sozialleistungen dennoch zu legitimieren, wird, wie bereits bei der Abschaffung des Bürgergeldes, eine in ihrer gesellschaftlichen Wirkung fatale Kommunikationsstrategie eingeschlagen: Es wird die Bedürftigkeit derer, um die es geht, ganz generell in Abrede gestellt und damit die Zuständigkeit des Sozialstaates negiert. So wie Beziehende von Bürgergeld dem Generalverdacht der Arbeitsverweigerung ausgesetzt wurden - trotz objektiv anderer Faktenlage und trotz besseren Wissens¹⁷ - wird nun auch Kranken unterstellt, nicht wirklich krank zu sein, sondern in großer Zahl schlicht „blau“ zu machen¹⁸ oder wird bei Pflegegrad 1 in Abrede gestellt, dass die Pflegebedürftigen wirklich Haushaltsdienstleistungen benötigen.¹⁹

Die Streichung des Kindersofortzuschlages für Kinder im Grundsicherungsbezug und im Bezug von Kinderzuschlag wird im Haushaltsentwurf der Bundesregierung lapidar damit begründet, dass die 25 Euro nicht zur Existenzsicherung der Kinder beitragen würden, sprich: die Leistung überflüssig sei.²⁰

Zu den Eingriffen beim Unterhaltsvorschuss verweist Priem auf die säumigen Väter, die man nun verstärkt heranziehen und sanktionieren wolle, wohlwissend, dass diese Ankündigung vielfach einfach ins Leere gehen muss.

Zur Aufschiebung der BAföG-Anpassung lässt sich Bundesforschungsministerin Dorothea Bär zur Aussage hinreißen, dass es kein „Vollkaskostudium“ geben werde und es „kein Drama sei, wenn Studierende neben dem Studium jobben.“²¹

Das fatale an dieser Kommunikation: Die Bundesregierung legt es bewusst darauf an, zur Begründung ihrer sozialen Härten immer wieder Keile zu treiben zwischen Bevölkerungsgruppen. Sie bringt Steuer- und Beitragszahler gegen Hilfebedürftige in Stellung, welche ja nicht „wirklich“ hilfebedürftig, krank, pflegebedürftig oder arm seien. Sie verspielt damit in ihrer Kurzsichtigkeit ein für eine jede Gesellschaft und jede nach vorn weisende Sozialpolitik zwingend notwendiges Gut: Solidarität!

¹⁷ Ulrich Schneider: Bürgergeld - Feindbilder und Luftbuchungen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/205 S, 17 ff.

¹⁸ Jens Spahn Interview im ARD-Morgenmagazin 3.7.2026 Internet <https://www.tagesschau.de/video/video-1608468.html> letzter Abruf Juli 2026

¹⁹ Seitens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der deutschen Wirtschaft (wohlgemerkt: der Wirtschaft!) wird sekundiert, ob man, salopp formuliert, bei der Definition der Pflegegrade nicht zu großzügig operiert habe. Vgl. SVR zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Soziale Pflegeversicherung – Fokussieren und generationengerecht finanzieren. 2026 Internet <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fruehjahrungutachten-2026-pressemittteilung/kapitel-4.html> Letzter Abruf Juli 2026

²⁰ „Regierung will Zuschlag streichen“ auf www.t-online.de 9.7.2026 Internet https://www.t-online.de/finanzen/ratgeber/leben/kinder/id_101335454/kindersofortzuschlag-regierung-plant-streichung-kritik-an-kuerzung.html letzter Abruf Juli 2026

²¹ Ministerin Bär gegen Bafög-Erhöhung „Es wird kein Vollkaskostudium geben“ auf www.taz.de v. 31.5.2026 Internet <https://taz.de/Ministerin-Baer-gegen-Bafog-Erhoehung/!6182955/> Letzter Abruf Juli 2026